



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / Pa / ÖPNV / HSt

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Neue Bushaltestellen / Busbuchten

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	10.12.2015	öffentlich	Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Planung für Busbuchten an der SC 2 im Bereich Schaftnach mit einer Querungshilfe auf Grundlage einer Vermessung zu erstellen. Außerdem soll eine gradlinigere Wegeführung auf den Geh- und Radweg entsprechend der Maßnahme M26 aus dem Radkonzept Berücksichtigung finden.
2. Als Provisorium sind sobald wie möglich im Bereich SC 2 / Schaftnach Flächenbefestigungen für aussteigende und wartende Fahrgäste zu errichten und eine Beleuchtung zu schaffen.
3. Für die Busbucht an der Fürther Straße / Hardenbergstraße auf der südlichen Seite ist eine Planung und Kostenberechnung zu erstellen. Die nicht mehr benötigte Einmündung an der Fürther Straße sollte in diesem Zuge zurückgebaut werden.
4. Die Planungen für eine Buswendeanlage am Bahnhof Katzwang werden zurückgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Personalaufwand Baukosten werden im Rahmen der Planung ermittelt		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	keine Förderung möglich		
Haushaltsmittel vorhanden?	Nein		
Folgekosten?	Bau- und Unterhaltskosten		

I. Zusammenfassung

Neben einigen Haltestellen, die problemlos am Straßenrand errichtet werden können, werden infolge des neuen Buskonzeptes neue Busbuchten für erforderlich gehalten. Im Bereich Schaftnach / SC2 muss zunächst eine Planung erstellt werden, um die Kosten schätzen zu können. Im Bereich Fürther Straße / Hardenbergstraße wurden die Kosten einschließlich des Rückbaus einer nicht mehr benötigten Einmündung auf 100.000 € geschätzt. Eine Buswendeanlage am Bahnhof Katzwang erübrigt sich derzeit, da der Bahnhof nach dem neuen Fahrplan nicht mehr mit Buslinien angebunden sein wird.

II. Sachvortrag

1 Ausgangslage

Im Zuge des neuen Buskonzeptes, das mit dem Fahrplanwechsel zum 13.12.2015 eingeführt wird, ändert sich die Linienführung. Die hat auch Auswirkungen auf die Haltestelleninfrastruktur.

2 Neue Haltestellen am Straßenrand

Die folgenden neuen Haltestellen können relativ problemlos als Haltestellen am Straßenrand – zunächst teilweise provisorisch und ohne barrierefreien Ausbau - eingerichtet werden:

- Wildbirnenweg
- Friedrich-Ebert-Straße
- Steinmarckstraße
- Schillerstraße
- Burggrafenstraße
- Limbach Süd
- Thüringer Straße
- Obermainbach Süd
- Hembacher Weg
- Klinggraben
- Nördlinger Straße (Rittersbacher Straße südlich der Hindenburgstraße)
- Ansbacher Straße (Nürnberger Straße südlich der Fürther Straße)

3 Erforderliche Busbuchten

3.1 Schaftnach / SC2

Schaftnach wird zukünftig vom Stadtbus nur noch im Schülerverkehr bedient. Auf der Kreisstraße SC 2 verkehrt die Linie 677 zwischen Schwanstetten und Schwabach etwa stündlich.



Eine Haltestelle ist an der Kreisstraße jedoch nicht vorhanden. Weil die neue Haltestelle an einer klassifizierten Straße an der freien Strecke außerhalb des bebauten Bereichs liegt, wären dort Busbuchten erforderlich. Aus Gründen der Verkehrssicherheit für Fußgänger wäre dort zudem eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel angebracht. Eine ausreichende Beleuchtung ist unverzichtbar. Für die Busbuchten wäre eine ausreichende Fläche in städtischem Besitz -soweit dies ohne Planung feststellbar ist. Die topographische Situation auf der Ostseite erfordert eine detailliertere Planung auf der Grundlage einer Vermessung.

Bei Baumaßnahmen in dem Bereich könnte auch die Maßnahme M26 aus der Radkonzeption angegangen werden. Nach der Einmündung der Schaftnacher Straße ist für Ortsfremde nicht ersichtlich, dass der Geh- und Radweg mit einem leichten Verschwenk nach Norden weitergeführt wird.



Die Verwaltung empfiehlt, eine detaillierte Planung für Busbuchten, eine Querungshilfe und die Verbesserung der Radwegeführung mit einer Kostenberechnung zu erstellen.

Aufgrund der vermutlich nicht unerheblichen Investitionssumme, wird die Maßnahme jedoch vermutlich zunächst nicht realisierbar sein. Deshalb muss sobald wie möglich vorab für ein Mindestmaß an Verkehrssicherheit für die Fahrgäste gesorgt werden. Dazu gehören – wo notwendig - die Befestigung einer Warte- bzw. Ausstiegsfläche am Fahrbahnrand und eine Beleuchtung.

3.2 Busbucht Fürther Straße

Bisher fährt die Linie 667 vom Krankenhaus kommend über Ansbacher Straße und Fürther Straße in die Hardenbergstraße und umgekehrt. Sie hält an den Haltestellen 1, 2 und stadteinwärts 3 (siehe Plan). Die Linie 662 nimmt von der Fürther Straße von Süden kommend den Weg in die Hardenbergstraße und umgekehrt. Sie hält an den Haltestellen 3 und 4. Die bisherigen Linienverläufe und Haltestellen sind im Plan rot dargestellt.



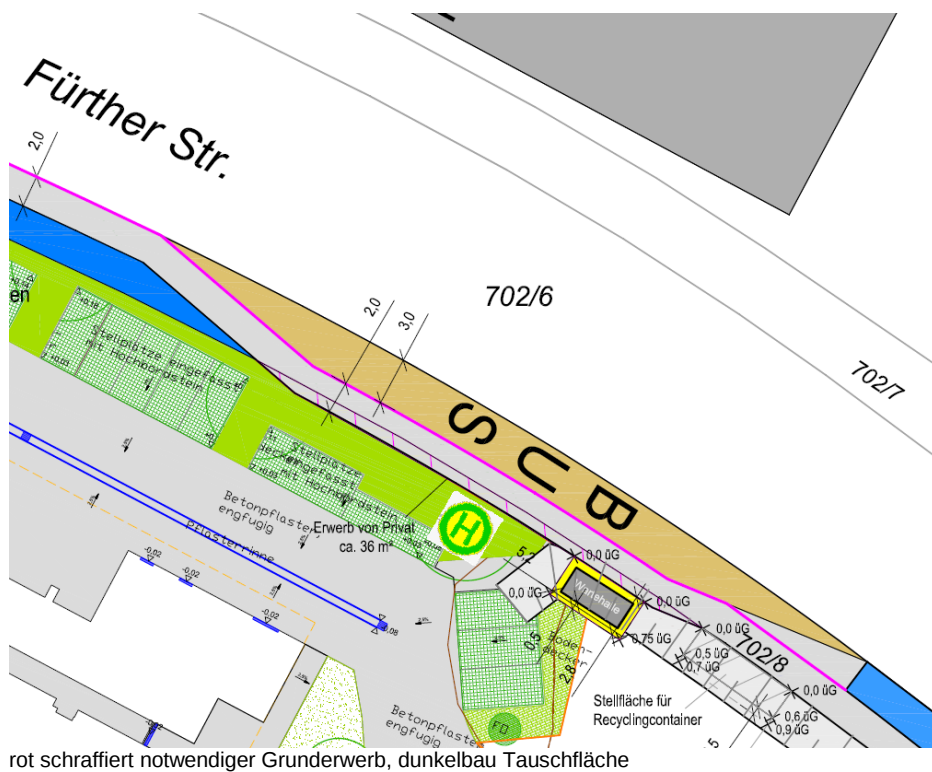
Nach dem neuen Fahrplan verkehren die Linie 662 und 664 zukünftig von der Nürnberger Straße kommend über die Fürther Straße und die Hardenbergstraße (grüne Linie). Haltestelle 4 kann dabei in Richtung Stadtmitte nicht mehr bedient werden.

Da im Bereich / Hardenbergstraße Cellastraße eine dichte Bebauung besteht und es hier auch vergleichsweise viele Ein- und Aussteiger gibt, muss Ersatz für die Haltestelle 4 geschaffen werden. Hier kann auf eine vorhandene Busbucht vor dem Autohaus Feser (A) zurückgegriffen werden.

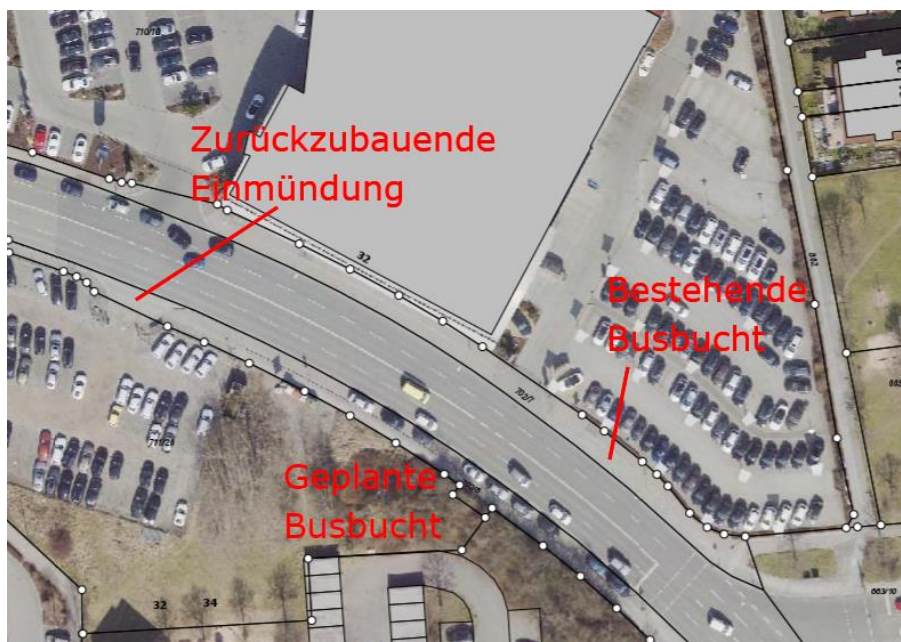
An den Haltestellen 1 und 2 halten die Busse bisher am Fahrbahnrand. Die Polizei hatte diesen Haltestellen nur unter Vorbehalt zugestimmt. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung gefährden diese Haltestellen die Verkehrssicherheit. Es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen, weil Autofahrer zu spät bemerken, dass der Bus unvermittelt auf der Fahrbahn hält. Autofahrer sind auch oft nicht bereit, hinter dem haltenden Bus zu warten und wollen überholen. Dabei nutzen sie auch kleinste, oft nicht ausreichende Zeitlücken oder drängen sich vor.

Daher sollen die Haltestellen 1 und 2 nach Möglichkeit aufgegeben werden. Da der Fußweg von dort zu den Haltestellen 3 zu lange ist, könnte in einem Bereich zwischen den Discountermärkten und der Bebauung Hardenbergstraße / Cellastraße eine Busbucht entstehen (B).

Auf Flurnummer 711/26 (Gemarkung Schwabach) errichtet die Gewobau derzeit Wohngebäude. Im Rahmen der Freiflächenplanung wäre eine Flächenabtretung für eine Busbucht denkbar. Im Gegenzug könnten Flächen getauscht werden, die der Freiflächenplanung zugutekommen könnten. Im Rahmen einer solchen Maßnahme wäre es auch möglich, die in einem alten, nicht mehr rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehene, nicht mehr benötigte Einmündung einer Verbindungstraße von der Fürther Straße zur Kreuzwegstraße zurückzubauen (siehe Luftbild).



Eine Busbucht wird für notwendig erachtet. Bei einer Haltestelle am Straßenrand würde dort wie bei Haltestelle 1 und 2 wieder eine gefährliche Situation durch haltende Busse entstehen. Jedoch wäre diese verschärft durch die Nähe zur Kreuzung und Ampel. In Verbindung mit linksabbiegenden Fahrzeugen, die die linke Spur blockieren, könnte ein an Straßenrand haltender Bus zusätzlich die rechte Spur blockieren. Dies würde zulasten der Leistungsfähigkeit der Straße und die Grünen Welle beeinträchtigen.



4 Zurückgestellte Maßnahme

In der Stadtratssitzung am 27.02.2015 wurde beschlossen, dass die Errichtung einer Wendeschleife am Bahnhof Katzwang geprüft werden soll, um eventuell eine Anfahrt durch die Linie 761 zu ermöglichen.

Der Flächenbedarf für eine Buswendeanlage wurde ermittelt.

Eine Buswendeschleife am Bahnhof Katzwang ist derzeit nicht erforderlich, da ab dem 13.12.2015 kein Busunternehmen den Bahnhof bedienen wird.

Weitere Kontakte mit der DB AG (Immobilien) wurden daher zurückgestellt.

Bei einer Planung müsste auch bedacht werden, dass über die in Betracht gezogene Fläche derzeit die Erschließung von Gebäuden im Gebiet der Stadt Nürnberg erfolgt.

Daher wird empfohlen, die weitere Planung zurückzustellen.

III. Kosten

Zu 3.1: Eine Kostenschätzung kann erst auf der Grundlage einer Planung vorgelegt werden.

Zu 3.2: Kostenschätzung für die Busbucht mit Buswartehalle und Rückbau der nicht mehr benötigten Einmündung, Planungskosten und Einfriedung: 100.000 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden für 2016 beantragt. In den Haushaltsberatungen wurde zunächst auf eine Vorberatung im UVA verwiesen. Die Busbucht wird mit Blick auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss als vordringlich erachtet. Der Rückbau der nicht mehr benötigten Einmündung ist auch mit Blick auf den Neubau der Gewölbung und die Sicherheit der Fußgänger erforderlich. Die Ausführung der Maßnahme wird daher dennoch für 2016 empfohlen.

Eine Förderung nach GVFG ist nicht möglich, weil die Investitionssumme unter der Bagatellgrenze liegt.